

Studierendenvertretung Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

Sprecher- und Sprecherinnenrat

Mensagebäude Am Hubland, Zimmer 111

97074 Würzburg

Telefon 0931 / 31-85819

Telefax 0931 / 31-84612

sprecherrat@uni-wuerzburg.de

www.stuv.uni-wuerzburg.de

An

Die Mitglieder der Kommission
„Wissenschaftlicher Nachwuchs und
Gleichstellung“

und

die Hochschulleitung der Universität

Würzburg, 22. Februar 2011

**Stellungnahme und Vorschläge des Sprecher- und Sprecherinnenrates zur Vergabe der
„Deutschland-Stipendien“ an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. August 2010 ist das „Gesetz zur Schaffung eines Nationalen Stipendienprogramms“ in Kraft. Auch die Universität Würzburg sieht sich deshalb mit der Ausgestaltung der Vergabe-Richtlinien zu diesen „Deutschland-Stipendien“ konfrontiert.

Der Sprecher- und Sprecherinnenrat möchte im Folgenden hierzu Stellung nehmen und konkrete Vorschläge zur Vergabe der Stipendien einbringen (siehe Anlage):

Der Sprecher- und Sprecherinnenrat sieht für das Nationale Stipendienprogramm die Voraussetzungen für eine sozial gerechte Studienfinanzierung als nicht gegeben an.

Das Ziel, vor allem die Leistungsbesten zu fördern, und zwar Einkommens- bzw. elternunabhängig, begünstigt in besonderem Maße Studierende aus finanzstarken und/oder AkademikerInnen-Familien. So wird die soziale Selektion unseres Bildungssystems weiter verstärkt, statt Chancengleichheit zu ermöglichen. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, dass nur Studierende, die im Sinne des BAföG bedürftig sind, auch antragsberechtigt sind, damit die Förderung nur denjenigen zu teil wird, die diese aus finanziellen Gründen auch benötigen. Dabei halten wir grundsätzlich aus verschiedenen Gründen die BAföG-Kriterien für wenig geeignet, die finanzielle Bedürftigkeit festzustellen, und fordern ergänzend eine umgehende Reform des BAföG. Um aber möglichst schnell bedürftige Studierende unterstützen zu können, sollte die BAföG-Berechnung hier bis zu einer Reform verwendet werden.

Auch der Anspruch der Bundesregierung, vor allem finanzielle Hemmnisse für die Aufnahme eines Studiums abzubauen und generell mehr junge Menschen zu Aufnahme eines Studiums zu motivieren, wird sich nicht erfüllen. Die Deutschland-Stipendien bieten *de facto* keinerlei Planungssicherheit, da sie zunächst auf zwei Semester begrenzt sind. Dies bedeutet, dass ein Abfall der Studienleistungen (zum Beispiel aus familiären Gründen), ebenso wie ein Studienorts- oder Fachrichtungswechsel zum unmittelbaren Verlust des Stipendiums führen.

Des Weiteren sehen wir den Einfluss der freien Wirtschaft und privaten Geldgebern auf die Vergaben der Stipendien sehr kritisch. Da bis zu zwei Dritteln der zu vergebenen Gelder zweckgebunden werden dürfen ist zu erwarten, dass überwiegend in Studiengänge aus „ökonomisch verwertbaren“, bzw. dem eigenen Geschäftsbereich nützlichen Bereichen investiert wird.

Um den Effekten des Nationalen Stipendienprogramms somit entgegenzuwirken, gilt es, die Vergabekriterien der Universität entsprechend auszugestalten (siehe Anlage).

Besonders berücksichtigt werden sollten deshalb soziale, familiäre und persönliche Umstände der BewerberInnen, wie zum Beispiel Migrationshintergrund und/oder das Erlangen der Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg.

Ebenfalls für wichtig sollte erachtet werden, ob sich der oder die BewerberIn für die Gesellschaft engagiert und grundsätzlich bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

Die Stipendien sollten außerdem zu gleichen Teilen an männliche und weibliche Studierende vergeben werden. Zudem sollten Studierende über die Vergabe der Deutschland-Stipendien ebenfalls in den Vergabekommissionen gleichberechtigt mitbestimmen dürfen.

Um mehr Menschen, insbesondere aus bisher an den Hochschulen unterrepräsentierten Gruppen (MigrantInnen, Menschen aus sozial und/oder finanziell schwachen sowie Nicht-AkademikerInnenfamilien), ein Studium zu ermöglichen, ist das Nationale Stipendienprogramm jedoch nicht der richtige Weg.

Vielmehr brauchen wir ein Studienfinanzierungssystem, das allen Studierenden gleichermaßen offen steht und auf das ein Rechtsanspruch besteht, so dass Planungssicherheit für das gesamte Studium besteht.

Wir brauchen ein staatliches, flexibles, bedarfsdeckendes und altersunabhängiges Studienfinanzierungssystem. Dieses muss aus einer Kombination aus einer elternunabhängigen Grundfinanzierung und einer eltern- und einkommensabhängigen Komponente bestehen, um sozial gerecht zu sein und ein schuldenfreies Studium zu ermöglichen

Mit freundlichen Grüßen,

Der Sprecher- und Sprecherinnenrat

Anlage:

Vorschläge zur Vergaberichtlinie bezüglich der Deutschland-Stipendien